

Sitzung vom 18. Mai 1994

1419. Anfrage (Gefängnisplanung)

Kantonsrätin Anjuska Weil, Zürich, hat am 14. Februar 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einigen Monaten werden wir ständig mit neuen Gefängnisprojekten konfrontiert. Dabei wird die heutige Praxis von Justiz und Polizei kaum in Frage gestellt. Vielmehr sollen mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht weitere Haftgründe geschaffen werden.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind neben den bewilligten Gefängniserweiterungen in Dielsdorf, dem Ausschaffungsgefängnis Kloten, dem bestehenden Containerprovisorium im Hof des BGZ und dem geplanten Polizeigefängnis im Kasernenhof in Zürich weitere Neu- oder Erweiterungsbauten von Gefängnissen im Kanton Zürich vorgesehen?

Wenn ja, welche?

Welche Zahl von neuen Gefängnisplätzen wird angestrebt?

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum SASTRA-Projekt oder zu allfälligen ähnlich gelagerten Ideen für ein schweizerisches Gefängnis im Ausland?
3. Hält der Regierungsrat sein im Rahmen des Abstimmungskampfes gegebenes Versprechen aufrecht, das alte Gefängnis von Regensdorf abzubauen, sobald der Umzug in die Strafanstalt Pöschwies abgeschlossen ist?
4. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass Länder mit einer Bevölkerungsstruktur, die der schweizerischen vergleichbar ist, sehr unterschiedliche Zahlen von Häftlingen als auch Haftdauern aufweisen, sowohl was die Untersuchungshaft als auch den Strafvollzug betrifft. Dabei fällt auf, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht von diesen Grössen abhängt.

Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Erkenntnis? Von welchen kriminologischen und gesellschaftspolitischen Überlegungen geht er bei der Gefängnisplanung aus?

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anjuska Weil, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Zusätzlich zu den erwähnten Projekten hat der Regierungsrat dem Kantonsrat bereits einen Kreditantrag für eine Erweiterung des Bezirksgefängnisses Pfäffikon unterbreitet. In eigener Kompetenz hat er die nötigen Kredite für die Einrichtung eines provisorischen Bezirksgefängnisses in einem nicht mehr gebrauchten Gebäude der Psychiatrischen Klinik Rheinau bewilligt. Ein Projekt für ein neues Bezirksgefängnis in Meilen liegt vor, wird aber zurzeit im Hinblick auf dringlichere Vorhaben nicht weiterverfolgt. In gleichem Sinne wird mit der Erweiterung des Bezirksgebäudes in Bülach zugewartet. Dagegen wird das Projekt für ein zweites Bezirksgefängnis in Zürich weiterbearbeitet, und eine Erweiterung der Strafanstalt Pöschwies wird ebenso geprüft wie die Erstellung eines weiteren neuen Bezirksgefängnisses. Längerfristig muss zudem die in einem Provisorium untergebrachte Abteilung Halbfangenschaft in Urdorf durch eine definitive Lösung ersetzt werden.

Diese Vorhaben sollen einerseits die permanente und drastische Überbelegung der Bezirksgefängnisse und des Polizeigefängnisses beseitigen helfen. Dieser Nachholbedarf beträgt bei den Bezirksgefängnissen rund 165 Plätze.

Andererseits beruht die weitere Planung auf einer Bedarfsprognose für die Untersuchungshaft und den Strafvollzug. Mangels verlässlicherer Grundlagen stützt sich diese auf die aus der Entwicklung in den letzten zehn Jahren abgeleitete Hypothese einer linearen Bedarfs-

zunahme. Dabei kommt man zum Schluss, dass ohne Ersatz veralteter Betriebe und Provisorien im Jahre 2000 zusätzlich zum heutigen Bestand von rund 840 Gefängnisplätzen etwa 400 weitere Zellenplätze erforderlich sein werden.

Im polizeilichen Bereich hängt die Bedarfsentwicklung zusätzlich von den vorgesehenen Massnahmen im Ausländerrecht ab. Angesichts der dabei bestehenden Unsicherheiten, auch über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Bundesgesetzes, muss heute noch offenbleiben, ob die mit dem Provisorium auf 165 Plätze vergrösserte Kapazität der Polizeigefängnisse, zusammen mit der Entlastung durch die in Bau und Planung begriffenen Bezirksgefängnisse für Untersuchungshäftlinge, längerfristig ausreicht. Ein Hauptpunkt der neuen Massnahmen im Ausländerrecht ist die Verlängerung der Ausschaffungshaft. Ob und in welchem Umfang diese der Sicherstellung der Ausreise dienende Haftart auch tatsächlich zu bedeutend längerer Haftdauer im Einzelfall führt, lässt sich nur schwer abschätzen, hängt es doch u.a. wesentlich von der Mitwirkung der Betroffenen (und ihrer Herkunftstaaten) ab, wie rasch sie aus dieser Haft das Land verlassen können. Polizeigefängnisse sind Einrichtungen für Kurzeithaft. Für längerdauernde Ausschaffungshaft bedarf es deshalb weiterer und dafür geeigneter Haftplätze, wie dies auch das neue Bundesgesetz vorsieht. Mit diesem Problem befassen sich derzeit Arbeitsgruppen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, in denen auch Vertreter des Kantons Zürich mitwirken.

2. Die rechtlichen Möglichkeiten für den Strafvollzug an Ausländern in deren Heimatland sollten ausgebaut werden. Dabei müsste insbesondere vorgesehen werden, dass dieser Schritt auch gegen den Willen des Betroffenen erfolgen kann, wenn Gewähr dafür besteht, dass dadurch die Menschenrechte nicht verletzt werden und dass die in der Schweiz ausgesprochene Strafe auch tatsächlich vollzogen wird. Die von privater Seite zur Diskussion gestellte Idee eines schweizerischen Gefängnisses im Ausland ist allerdings weder politisch noch moralisch ein möglicher Weg.

3. Das alte Anstaltsgebäude der Strafanstalt Regensdorf wird abgebrochen, sobald die neue Anstalt Pöschwies bezogen ist. Abgesehen davon, dass ein Weiterbestand dieses Gebäudes das Betriebskonzept der neuen Strafanstalt verunmöglichen würde, würde eine weitere Verwendung des Baues der alten Anstalt auch übermässige Kosten verursachen.

4. Aufgrund der letzten vom Europarat veröffentlichten Zahlen, die allerdings den Stand des Jahres 1991 wiedergeben, gehört die Schweiz in Europa zu den sechs Ländern mit dem höchsten prozentualen Anteil von Gefangenen. Sie weist im Verhältnis zur Wohnbevölkerung auch den zweithöchsten prozentualen Bestand an Untersuchungsgefangenen auf. Die Erklärung ergibt sich aber aus der gleichen Statistik des Europarates: Die Schweiz hat in Europa bei weitem den höchsten Ausländeranteil bei den Inhaftierten. Die verhältnismässig hohen Zahlen für Untersuchungshaft und Strafvollzug dürften daher vor allem ein Ausdruck des Umstandes sein, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes nach wie vor sogenannte «Kriminaltouristen» besonders anziehen.

Dieser Umstand ist auch bei der bereits dargestellten Gefängnisplanung zu berücksichtigen. Dabei ist aber zu betonen, dass das Strafrecht und das Ausländerrecht Bundessache sind. Die Kantone sind reine Ausführungsorgane. Die zürcherische Planung kann daher nur auf dem Abschätzen der Entwicklung beruhen. Anzeichen für entscheidende Änderungen in absehbarer Zeit liegen nicht vor. Alle weiteren Prognosen sind mit derartigen Unsicherheiten belastet (Kriegssituationen in andern Ländern, Flüchtlingsströme, Drogensituation usw.), dass der Gefängnisplanung für den erwähnten Zeitraum nur eine lineare Fortentwicklung der früheren Zahlen zugrunde gelegt werden kann, obwohl auch diese Annahme nicht abgesichert ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 18. Mai 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiler